



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Liegeplatz der Merkur II**

1. Liegt die Zuständigkeit für die Vermietung, Vergabe oder Zuweisungen von Liegeplätzen im Bereich vor der Wasserschutzpolizei am Kieler Hindenburgufer beim Land Schleswig-Holstein?

Antwort:

Ja.

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung dem Sylter Reeder Sven Paulsen beim Kauf des Schiffs Merkur II von einem Unternehmen der HSH Nordbank Gruppe die weitere Nutzung des Liegeplatzes vor der Wasserschutzpolizei zugesagt hat?

Antwort:

Nein.

Für den in Rede stehenden Liegeplatz vor dem Gebäude der Wasserschutzpolizei besteht ein Nutzungsvertrag aus 1983 zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der damaligen Landesbank (heute: HSH Nordbank), der mit Wirkung vom 1.3.2011 von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf die Polizeiverwaltung des Landes übergegangen ist. Die HSH Nordbank hat daraus Nutzungsrechte – aktuell bis Ende 2011.

3. Gab es andere Interessenten für den Liegeplatz und hat für die Vergabe des Liegeplatzes eine Ausschreibung stattgefunden?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Da der Nutzungsvertrag fortbesteht, hat sich eine Vergabefrage bislang nicht gestellt; siehe auch Antwort zu Frage 2.

4. War der Ministerpräsident an der Vergabe des Liegeplatzes beteiligt, beispielsweise durch Gespräche, die er dazu geführt hat?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 3.

5. Hat die HSH Nordbank, so lange sie oder eine ihrer Tochterfirmen im Besitz des Schiffes war, Miete oder Gebühren für den Liegeplatz bezahlt?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Ja, zuletzt 143,67 € p.a. für den Zeitraum bis zum 31.12.2011.